

LTW 2.104 LTW-Programm - ÖKOLOGISCH

Antragsteller*in: LAG Landwirtschaftspolitik, LAG Natur- und Umweltschutzpolitik, Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde), Erik Sachtleber (KV Kiel)

Beschlussdatum: 16.11.2016

Änderungsantrag zu LTW 2

Von Zeile 105 bis 109 löschen:

~~In der vergangenen Wahlperiode ist es gelungen, an fast 50 Prozent der Gewässer Uferrandstreifen von fünf bis zehn Meter Breite zum Schutz vor Einträgen zu schaffen. Durch Novellierung des Landeswassergesetzes wurde ein Meter verbindlich festgeschrieben.~~ Über die Einbeziehung der Uferrandstreifen in die Ökokontenverordnung wollen wir in den nächsten Jahren alle großen Fließgewässer mit

Begründung

Die Zahlen stimmten nicht. Die Novellierung des Landeswassergesetzes ist nicht hervorzuheben, da bereits vorher über das Bundeswassergesetz die Einrichtung eines ein Meter breiten Uferrandstreifens verbindlich festgeschrieben war.